

Gemeinde Haag richtet eine Bürgerstiftung ein

Unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ unterzeichnen Bürgermeister Robert Pensel und Sparkassenvorstand Wolfgang Hetz die Stiftungsurkunde „Bürgerstiftung Haag“.

Bayreuth und Haag, 10. November 2021

Seit der Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Oktober 2014 gibt die Sparkasse Privatpersonen sowie öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, unter dem Dach der Stiftergemeinschaft unkompliziert und ohne großen Aufwand eine eigene Stiftung zu gründen und zu führen. Mit der Bürgerstiftung Haag verzeichnet die Sparkasse Bayreuth aktuell 25 Stiftungen von Kommunen, Einrichtungen und privaten Stiftern unter dem Dach der Stiftergemeinschaft. Das Stiftungsvolumen beläuft sich mittlerweile auf insgesamt 1,5 Mio Euro. Weitere Kommunen zeigen Interesse und stehen bereits in Verbindung mit der Sparkasse.

Unterzeichnung der Stiftungsurkunden im Gemeindehaus Haag

Bürgermeister Robert Pensel unterzeichnete zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Hetz die Stiftungsurkunde für seine Kommune zur Gründung der „Bürgerstiftung Haag“. Das Stiftungskapital beträgt 10.000 Euro.

Die Sparkasse Bayreuth unterstützt die Gründung der Stiftung mit 3.000 Euro.

Die Erlöse der Stiftung sind für gemeinnützige Zwecke und Projekte in der Gemeinde Haag bestimmt.

Wolfgang Hetz sagte bei der Unterzeichnung: *„14 Kommunen im Landkreis nutzen nun schon die Stiftungskompetenz der Sparkasse Bayreuth. Wir wünschen jetzt auch der neu hinzugekommenen Stiftung der Gemeinde Haag dass der Stiftungsgedanke - und damit die Spendenbereitschaft der Menschen in Ihrer Gemeinde - auf fruchtbaren*

Boden fällt. Denn mit den Stiftungserlösen erhalten Sie die Möglichkeit, die Projekte entsprechend dem Stiftungsgedanken nachhaltig zu unterstützen. Einige kommunale und private Stiftungen schütteten bereits erste Erträge aus und zeigen so beispielhaft, wie Stifter die Zukunft ihrer Heimatgemeinde mitgestalten können“, ergänzt Wolfgang Hetz.

Bürgermeister Robert Pensel verbindet mit der Gründung der Bürgerstiftung die Chance, viele sinnvolle Projekte im gemeinnützigen Bereich der Kommune anzugehen. Die Förderung von Kinderspielflächen oder Sportvereinen sind nur zwei Beispiele für erste Ausschüttungen. Er hofft auf großen Zuspruch der Bevölkerung und wird die Möglichkeiten zur Bewerbung der Bürgerstiftung aktiv nutzen.



Auf dem Bild sind Bürgermeister Robert Pensel, der Leiter VermögensManagement Gerhard Herrmannsdörfer und der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Hetz.

Hintergrund

Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“

Das 25-jährige Jubiläum der Stiftung nahm die Sparkasse Bayreuth im Oktober 2014 zum Anlass, die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ zu gründen, um es

potenziellen Stiftern leicht zu machen, schon mit kleinen Beträgen Gutes zu tun. Den Zweck bestimmt der Stifter individuell. Die Verwaltung des Stiftungskapitals übernehmen die Sparkasse Bayreuth und der Treuhänder, die DT Deutsche Stiftungstreuhand.

Mit der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ schafft die Sparkasse Bayreuth eine Möglichkeit, Unterstiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft zu gründen. Damit will die Sparkasse Bayreuth Stiftern ein dauerhaftes finanzielles Engagement für die Region ermöglichen. Die Stifter richten ihre Unterstiftungen in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Rahmen einer Zustiftung ein.

Die Stiftergemeinschaft ist so angelegt, dass die Sparkasse Bayreuth fast allen Stifterinteressen Rechnung tragen kann. Die Sparkasse kümmert sich dauerhaft – auch nach dem Ableben des Stifters – um eine zielgerichtete Verwendung der Stiftungserträge, wie es der Stifter bestimmt hat. Dabei wirkt der Name des Stifters auf Wunsch nach außen.

Die Stiftergemeinschaft zeichnet sich durch eine einfache und flexible Struktur aus. So erfolgt z. B. die Gründung einer Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft durch wenige Unterschriften. Der bei Gründung benannte Stiftungszweck, kann zu Lebzeiten des Gründers jederzeit neu definiert und angepasst werden. Die Vorteile der Steuerbegünstigung bleiben von der einfachen Struktur unberührt. Im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen können Stiftungszuwendungen als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Stifter: wertvoll für unsere Region

Die Erlöse aus den Unterstiftungen werden für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke eingesetzt oder können z. B. für wegweisende Projekte in der Region verwendet werden.

www.sparkasse-bayreuth.de